

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 1

Vorsitz	Wehrli René, Gemeindeammann
Protokoll	Vögele Felix, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Strebel Claudio Maxton Melanie

## a) Stimmregister

Stimmberechtigte	615 Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende	112 Einwohnerinnen und Einwohner

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 124 Stimmen (20 % der Stimmberechtigten) beträgt. Alle positiven und negativen Beschlüsse über die Sachgeschäfte, welche weniger als 124 Stimmen auf sich vereinigen, unterliegen dem fakultativen Referendum. Gemäss Gemeindeordnung sind dazu die Unterschriften eines Sechstels der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung notwendig.

## Traktandenliste

---

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates
3. Verwaltungsrechnung 2008
4. Kreditabrechnungen
  - 4.1. Basiserschliessung Roos 2. Etappe
  - 4.2. Generelle Wasserplanung
5. Reglemente: Wasserreglement, Abwasserreglement, Strassenreglement, Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen
6. Gemeindeordnung – Änderung Mitgliederzahl Schulpflege
7. Gemeinderat und Schulpflege – Besoldung Amtsperiode 2010/13
8. neue Ortsdurchfahrt – Verpflichtungskredit Einwohnergemeinde und Werke
9. Umfrage

Gemeindeammann René Wehrli: Liebe Freienwilerinnen, liebe Freienwiler, liebe Gäste, ich begrüsse Sie recht herzlich zur Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 17.06 2009, ganz besonders auch die Jungbürger und Jungbürgerinnen, welche in grosser Zahl anwesend sind.

Zum ersten Mal begrüsse ich Frau Bettina Doessegger, unsere neue Steueramtsvorsteherin, und Frau Yvonne Koch, unsere neue Finanzverwalterin.

In diese Begrüssung schliesse ich auch unsere Medienvertreter, Frau Annemarie Pelikan, welche die Botschaft und Rundschau vertritt, und Herr Dieter Minder, welcher für die Aargauer Zeitung schreibt. Vielen herzlichen Dank im Voraus für die Berichterstattung.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 2

## „Good News“

Wir beginnen wie immer mit den „Good News“.

- Wir feiern dieses Jahr 100 Jahre Wasserversorgung Freienwil. Das Fest findet am 19. September statt.
- Ein zweiter positiver Punkt ist die Fusion der Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil. Die Feuerwehr ist ein Jahr nach der Fusion auf Herz und Nieren geprüft worden. Der Bericht ist hervorragend ausgefallen.
- Ein weiterer Good News Punkt ist, dass die Schule Freienwil insgesamt 24 funktionstüchtige PCs von der Stadt Baden für ihre Schüler und Schülerinnen erhalten hat, und zwar gratis.

## Totenehrung

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind folgende Personen verstorben:

Frau Hanna Gysin, geb. 28.02.1919, gest. 27.11.2008  
Herr Kurt Bachmann, geb. 29.05.1959, gest. 26.12.2008  
Herr Frei Nando, geb. 26.01.1970, gest. 13.01.2009  
Frau Margrit Burger, geb. 13.01.1924, gest. 19.02.2009  
Herr Josef Suter, geb. 11.01.1935, gest. 04.02.2009  
Frau Adelheid Carella, geb. 30.06.1960, gest. 24.02.2009  
Herr Max Huber, geb. 28.12.1952, gest. 01.05.2009

Zur heutigen Versammlung wurden Sie ordnungsgemäss eingeladen. Die Traktandenliste verzeichnet folgende Geschäfte:

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates
3. Verwaltungsrechnung 2008
4. Kreditabrechnungen
  - 4.1 Basiserschliessung Roos 2. Etappe
  - 4.2 Generelle Wasserplanung
5. Reglemente: Wasserreglement, Abwasserreglement, Strassenreglement, Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen
6. Gemeindeordnung – Änderung Mitglie­derzahl Schulpflege
7. Gemeinderat und Schulpflege – Besoldung Amtsperiode 2010/13
8. neue Ortsdurchfahrt – Verpflichtungskredit Einwohnergemeinde und Werke
9. Umfrage

Werden zu dieser Geschäftsordnung Anträge gestellt oder verlangt jemand Änderungen zu der Traktandenliste? Dies ist nicht der Fall, weshalb ich die Traktandenliste als genehmigt erkläre.

## 1. Protokoll der Versammlung vom 21.11.2008

Gemeindeammann Gemeindeammann René Wehrli: Das Protokoll konnte im info center freienwil oder auf der Homepage [www.freienwil.ch](http://www.freienwil.ch) eingesehen werden. – Möchte jemand das Wort zum Protokoll? - Nein – Deshalb übergebe ich das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission, Herr Thilo Zink.

Herr Thilo Zink, Präsident der Finanzkommission: Das Protokoll stelle ich zur Diskussion. Keine Fragen, weshalb ich darüber abstimmen lasse.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 3

## Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2008.  
Einstimmige Annahme.

## 2. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates

---

Gemeindeammann René Wehrli: Wie in den letzten Jahren wird der Rechenschaftsbericht mit einer PowerPoint-Präsentation dargeboten.

- Einwohnerzahl per 31.12.2008: 798 Schweizer und 83 Ausländer, total 881 EinwohnerInnen.
- Gemeinderat – 23 Sitzungen.
- Gestaltungsplan Sandacher – Erarbeitung mit Auflageverfahren, rechtskräftig geworden im Jahre 2009
- Teiländerung Kulturlandplan: Spezialzone für Zedernhof – Pferdehaltungszone.
- Machbarkeitsstudie – Wohnen im Alter - ist in Arbeit.
- Seit Januar 2008 ist info center am Rechenzentrum Baden angeschlossen.
- Gemeindelandschaft Bezirk Baden – Analyse für Kooperation unter den Gemeinden – ist in Arbeit.
- 14 Baubewilligungen mit einer Bausumme von 1,9 Mio. CHF erteilt.
- Beitritt zum Verkehrsverband Aargau Ost → für bessere Busverbindungen.
- Personelles: Shirley Jost hat die Lehre im info center mit Erfolg abgeschlossen, Belinda Burger hat die Lehre begonnen.
- Ortsdurchfahrt – Verhandlungen mit dem Kanton bezüglich Kostenteilung.
- Ortstafel aus Richtung Lengnau aus Sicherheitsgründen versetzt – leider ohne Erfolg!
- Restaurant Weisser Wind – kein Kauf durch die Einwohnergemeinde, ist eher Aufgabe der Ortsbürger – Projekt in Bearbeitung.
- Altlasten Eichbrunnen – Sanierung abgeschlossen,
- Flyer Elternratgeber – Erarbeitung mit den Nachbargemeinden – Vertreter in der Arbeitsgruppe durch Schulpflegerin Marianne Laube und Gemeinderätin Astrid Buehler Ruedin.
- Beteiligung an der Kugelfangsanierung der Schiessanlage der Schützen.
- Buswartehäuschen saniert
- Projektierung Sanierung Roosweg und obere Bergstrasse
- Freienwiler Nachbarschaftshilfe – neu formiert unter der Leitung von Gemeinderätin Ursula Leiboldgut Baumann
- Donnschtig-Jass – das Städtli Wiedlisbach herausgefordert und knapp verloren!
- Aktive Dorfvereine – Stellvertretend für das grosse Angebot: Einwohnerverein Jazz-Matinée, Sportverein Sporttag, Feuerwehrverein Buurezmorge.

Bei meinen Kolleginnen und Kollegen bedanke ich mich für die grosse Arbeit. Gleichzeitig danke ich Frau Annemarie Pelikan für die Fotos für den Rechenschaftsbericht.

Verlangt jemand das Wort zum Rechenschaftsbericht? Dies scheint mir nicht der Fall zu sein.

## Antrag

Genehmigung des Rechenschaftsberichts – Einstimmig angenommen

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 4

## 3. Verwaltungsrechnung 2008

---

Vorbericht: Bei einem Gesamtaufwand von 2'832'286 Franken und einem Ertrag von 3'156'276 Franken resultierten Fr. 323'990 für die Abschreibungen. Während der Voranschlag von einem Defizit von 158'000 Franken ausging, resultierte ein bedeutend günstigeres Resultat von Fr. 52'990. Die Eigenfinanzierung beträgt 323'990 Franken. 2,437 Mio. Franken an Steuergeldern gingen ein, welches eine neue Rekordmarke ist. Dieser Betrag liegt 196'000 Franken über dem Voranschlag.

Die Investitionen belaufen sich auf 956'000 Franken und wurden für folgende Projekte ausgegeben: Outsourcing EDV-Anlage, Ausfinanzierung und Besitzstandswahrung APK, Sanierung Bergstrasse und Roosweg, Projektierung Ortsdurchfahrt, Erweiterung Löschsutz, Baubeitrag ARA Surbtal, Revision Nutzungsplanung und Sanierung Berghof.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserversorgung und Entsorgung zeigen gute Abschlüsse, während die Abwasserbeseitigung und Holzschnitzelheizung negativ abgeschlossen haben.

Gemeindeammann René Wehrli: Die Einwohnergemeinde hat gegenüber dem Voranschlag einen besseren Abschluss erzielt. Die wichtigsten Zahlen:

### Nettoaufwand

Veranschlagt	Fr.	1.934 Mio.
Tatsächlich	Fr.	2.026 Mio.

### Der Steuerabschluss 2008 präsentiert sich wie folgt:

Einkommens- und Vermögenssteuern	Fr.	2'381'975
Abschreibungen Steuern	Fr.	- 20353
Quellensteuern	Fr.	59'686
Aktiensteuern	Fr.	16'557
Total ordentliche Steuern	<b>Fr.</b>	<b>2'437'865</b>

Nachsteuern und Bussen	Fr.	1'805
Grundstückgewinnsteuern	Fr.	19'148
Erbschaft- und Schenkungssteuern	Fr.	22'361
Hundesteuern	Fr.	8'400
Total andere Steuern	<b>Fr.</b>	<b>51'714</b>

### Abschreibungen

Budgetierungen	357'000
Vorgeschriebene Abschreibungen	376'983
Eigenfinanzierung von	323'990

### Die Investitionen der Einwohnergemeinde

- Outsourcing EDV-Anlage	Fr.	57'912
- Ausfinanzierung APK	Fr.	317'501
- Besitzstandswahrung APK	Fr.	125'697
- Projektierung Gestaltung Ortsdurchfahrt	Fr.	5'000
- Projektierung Sanierung Bergstrasse	Fr.	21'781
- Projektierung Sanierung Roosweg	Fr.	18'015
- Sanierung Bergstrasse	Fr.	27'047
- Sanierung Roosweg	Fr.	45'079

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 5

– Erweiterung Löschschutz (5 Hydranten)	Fr.	66'160
– Sanierung Bergstrasse – Anteil Wasserversorgung	Fr.	45'079
– Sanierung Roosweg – Anteil Wasserversorgung	Fr.	47'839
– Generelle Wasserplanung	Fr.	1'650
– Sanierung Bergstrasse – Anteil Abwasser	Fr.	8'379
– Sanierung Roosweg – Anteil Abwasser	Fr.	8'379
– Baubetrag Abwasserverband Surbtal	Fr.	120'600
– Altlast Eichbrunnen	Fr.	13'543
– Revision Nutzungsplanung	Fr.	2'715
– Sanierung Zufahrt Berghof	Fr.	23'796
Total	Fr.	<u>956'172</u>

Im Gegensatz zu anderen Gemeinden zeichnen wir uns mit hohen Investitionen aus. Unsere Gemeinde ist sehr fortschrittlich.

Möchte jemand das Wort? Dies scheint nicht der Fall zu sein, weshalb ich das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission Thilo Zink erteile.

Herr Thilo Zink: Die Finanzkommission hat die Rechnung 2008 geprüft und hat keine Ungereimtheiten festgestellt. Ich kann diese Rechnung zur Genehmigung empfehlen und eröffne die Diskussion darüber. Wem darf ich das Wort geben? – Niemand, weshalb ich den Antrag verlesen und abstimmen werde.

## Antrag

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2008 – einstimmig angenommen.

Gemeindeammann René Wehrli: Ich danke den Mitgliedern der Finanzkommission, Thilo Zink, Reto Candinas und Adrian Ging.

## 4. Kreditabrechnungen

**4.1 Basiserschliessung Roos 2. Etappe, EWGV vom 04.03.1999 Fr. 22'000.00 und 17.06.1999 Fr 420'000.00, Total 442'000.00**

Die Kreditabrechnung zeigt folgende Zahlen:

Bruttoanlagekosten	Fr.	372'856.50
Kreditvergleich Verpflichtungskredit	Fr.	442'000.00
+ Teuerung	Fr.	21'407.00
Kreditunterschreitung	Fr.	90'550.50

Gemeindeammann René Wehrli: Die Einwohnergemeinde hat am 04.03.1999 einen Projektierungskredit von CHF 22'000.00 und am 17.06.1999 den Verpflichtungskredit von CHF 420'000.00 für die Basiserschliessung Roos 2. Etappe bewilligt. Die Bruttoanlagekosten lauten auf CHF 327'856.50 plus Teuerung von CHF 21'407.00. Daraus resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 90'550.50. Bis die Kreditabrechnung erstellt werden konnte, mussten einige Punkte geklärt werden. Alle Fragen konnten beantwortet werden, weshalb die Abrechnung heute zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Möchte jemand eine Frage stellen? – Keine Fragen.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 6

## **Antrag**

Herr Thilo Zink: Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanzkommission geprüft und kann den Stimmberechtigten zur Genehmigung empfohlen werden.

Genehmigung der Kreditabrechnung Basiserschliessung Roos 2. Etappe

Einstimmig angenommen

## **4.2. Kredit für die Generelle Wasserplanung (GWP), EWGV vom 15.06.2005**

---

Die Kreditabrechnung zeigt folgende Zahlen:

Bruttoanlagekosten	Fr.	21'759.30
Kreditvergleich Verpflichtungskredit	Fr.	<u>38'000.00</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>16'240.70</u>

Gemeindeammann René Wehrli: Die Einwohnergemeinde hat am 15. Juni 2005 einen Kredit von 380000 CHF für die generelle Wasserplanung gesprochen. Schlussendlich musste dafür viel weniger aufgewandt werden. Das Ingenieurbüro Waldburger und Partner hat die Planung ausgeführt, wobei sich die Gesamtkosten auf CHF 21759.30 belaufen. Schlussendlich gibt es eine Kreditunterschreitung von 16240.70

Irgendwelche Fragen? Scheint nicht der Fall zu sein dann kommen wir zur Abstimmung.

## **Antrag**

Herr Thilo Zink: Auch diese Rechnung wurde durch die Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen.

Genehmigung der Kreditabrechnung für die Generelle Wasserplanung

Einstimmig angenommen.

Gemeindeammann René Wehrli: Herzlicher Dank an Simon Knecht für diese beiden Abrechnungen und an die Finanzkommission für die Prüfung.

## **5. Reglemente: Wasserversorgungsreglement, Abwasserreglement, Strassenreglement, Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen**

---

### Vorbericht

Aufgrund des Alters der bestehenden Reglemente (Wasserreglement 13.12.1984, Abwasserreglement 15.12.1972), aufgrund des fehlenden Strassenreglements, jedoch insbesondere der teilweise ungenügenden Regelung für die Finanzierung von Erschliessungsanlagen wurde ein Strassenreglement erarbeitet und die technischen Reglemente (Wasser- und Abwasserreglement) sowie das Erschliessungsfinanzierungsreglement entsprechend den heutigen Vorschriften, Richtlinien und Gesetzen mit einem Fachmann neu erarbeitet.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 7

Die wichtigsten Änderungen:

- Wasserversorgung – Erhöhung Wasserzins von Fr. 1.00 auf Fr. 1.30 pro m<sup>3</sup>, Grundgebühr für  $\frac{3}{4}$ " Wasserzähler von Fr. 70.00 auf Fr. 80.00
- Abwassergebühren – Erhöhung Gebühr für die Abwasserbeseitigung von Fr. 1.30 auf Fr. 1.80 m<sup>3</sup>
- Anschlussgebühren – bisher in % aufgrund des Gebäudeversicherungswertes AGVA – neu aufgrund der anrechenbaren Gesamtgeschossfläche – für bereits angeschlossene Liegenschaften entfällt die Nachbelastung für Renovationen und zeitgemässe Erneuerungen

Warum Erhöhung der Tarife?

- Der Finanzplan der Wasserversorgung zeigt, dass der Betrieb mit unverändertem Verbrauchstarif in 5 Jahren die Verschuldungsgrenze überschreiten wird.
- Der Eigenwirtschaftsbetrieb „Abwasser“ ist seit Jahren defizitär. Die Aufwändungen wurden über die Anschlussgebühren finanziert. Damit die laufende Rechnung den Betriebsaufwand deckt und Reserven gebildet werden können, ist der Ansatz pro m<sup>3</sup> von Fr. 1.30 auf Fr. 1.80 zu erhöhen.

Gemeinderat Martin Burger: Es geht um diese Reglementsanpassungen vom bestehenden Abwasser- und Wasserreglement sowie um die neuen Reglemente Strassenreglement und das Finanzierungsreglement von Erschliessungsanlagen.

Warum brauchen wir diese neuen Reglemente?

Das Wasserreglement stammt aus dem Jahre 1984, das Abwasserreglement aus dem Jahre 1972. Ein Strassenreglement, worin die Erstellungen, Erneuerung oder Änderungen von Strassen geregelt sind, besitzen wir bis jetzt noch gar nicht.

Ein Finanzierungsreglement für die Erschliessungsanlagen fehlt. Bis heute sind unsere finanziellen Einnahmen in den alten technischen Reglementen geregelt. Diese technischen Reglemente entsprechen nicht mehr in allen Teilen den gesetzlichen Vorgaben.

Das Strassen-, Wasser und Abwasserreglement regelt den technischen Teil und die Besitzverhältnisse. Das neue Finanzierungsreglement regelt die Finanzierung, die Beiträge und die wiederkehrenden Gebühren der Werke nach den gesetzlichen Vorgaben. An Gebühren werden Erschliessungsbeiträge, Anschlussgebühren und Benützungsgebühren erhoben.

Nach dem Baugesetz und nach den gesetzlichen Vorlagen müssen der Bau neuer Strassen und Abwasserleitungen an die Grundeigentümer delegiert werden, und zwar nach Sondervorteilen. Sondervorteile können sein, wenn jemand eine neue Strassenlampe oder eine neue Entwässerung in seinem Quartier erhält.

Mit dem Strassenreglement werden die Strassen definiert nach Basisstrassen, Grob- und Feinerschliessungsstrassen. Eine Basisstrasse ist bei uns zum Beispiel die Kantonsstrasse, eine Groberschliessungsstrasse ist bei uns die Dorfstrasse und eine Feinerschliessungsstrasse ist bei uns der Roosweg.

Erschliessungsbeiträge werden nach Grob- und Feinerschliessungen sowie auch nach Erstellung und Änderungen erhoben.

Die Anschlussgebühren werden nicht mehr nach dem Versicherungswert vom AGVA berechnet. Neu wird die Anschlussgebühr nach Quadratmetern der Gesamtgeschossfläche inkl. Dach und Untergeschoss belastet. Unter Mithilfe der Firma Waldburger und Partner haben wir den Preis für die Anschlussgebühren auf Fr. 18.00 pro m<sup>2</sup> festgelegt. Die Benützungsgebühren wurden gestützt auf den Finanzplan berechnet. Die jetzige Grundgebühr wurde von CHF 14.00 auf CHF 16.00 erhöht. Die Verbrauchsgebühr von CHF 1.00 wird neu auf CHF 1.30 angehoben.

Nach demselben Muster wurden auch beim Abwasser die Erschliessungsbeiträge gerechnet. Der Quadratmeterpreis wird auf CHF 60.00 festgelegt. Hartplätze, Dachwasser die angeschlossen sind haben je nach Entwässerungsart einen reduzierten Tarif.

Bei den jährlich wiederkehrenden Gebühren wird für das Abwasser noch keine Benützungsggebühr belastet. Das Frischwasser wird von CHF 1.30 auf CHF 1.80 pro m<sup>3</sup> erhöht.

Würden wir die Gebühren von CHF 1.00 für das Wasser beibehalten, wiese der Eigenwirtschaftsbetrieb Wasser im Jahre 2013 ein leichtes Defizit auf. Wenn wir uns vorstellen, wie viel Dorfstrassen noch sa-

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 8

niert werden müssen, ist es vorteilhaft, wenn wir uns nicht zu nahe an der Verschuldungsgrenze bewegen. Deshalb ist ein Kubikpreis von CHF 1.30 vertretbar.

Beim Abwasser wurde in den letzten Jahren mit CHF 1.30 pro m<sup>3</sup> jedes Jahr ein Defizit eingefahren. Diese Defizite wurden über die Reserven gedeckt. Mit CHF 1.80 pro m<sup>3</sup> resultierte gemäss dem heute bekannten Aufwand eine Reserve. Diese ist notwendig, da bei Strassensanierungen auch die Abwasserleitungen zu überholen sind.

Im Vergleich mit den Nachbargemeinden liegt Freienwil genau in der Mitte (Lengnau, Ennetbaden, Ehrendingen, Schneisingen).

Gemeindeammann René Wehrli: Wer möchte sich zu Wort melden? - Das ist nicht der Fall.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung des Wasserreglements
2. Genehmigung des Abwasserreglements
3. Genehmigung des Strassenreglements
4. Genehmigung des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen

Mit grosser Mehrheit und wenigen Gegenstimmen genehmigt

## 6. Gemeindeordnung – Aenderung Mitgliederzahl Schulpflege

---

### Vorbericht

Bis 2006 war die Schulpflege für die gesamte Führung (strategische, operative, pädagogische) der Schule verantwortlich. Seit August 2006 hat Freienwil eine geleitete Schule. Neu ist die Schulpflege für die strategische Führung zuständig, während die Schulleitung für die operative und pädagogische Führung verantwortlich zeichnet.

Der Gemeinderat und die Schulpflege bitten Sie daher, dem Antrag auf Reduktion der Schulpflegemitglieder von 5 auf 3 zuzustimmen. Dies erfolgt durch Änderung der Gemeindeordnung.

Änderungen der Gemeindeordnung unterliegen gemäss § 57 Gemeindegesetz dem obligatorischen Referendum. Die Urnenabstimmung ist vorgesehen am 12.07.2009.

Gemeinderätin Astrid Bühler Ruedin: Seit der Einführung der Schulleitung haben schon sehr viele Gemeinden die Mitgliederanzahl der Schulpflege reduziert. Zum grössten Teil mit Erfolg. Kritische Stimmen sagen, mit weniger Schulpflegemitgliedern könne man nicht mehr so viel erreichen. Aber sonst habe ich nur Positives aus andern Gemeinden, welche die Schulpflegemitglieder reduziert haben, vernommen. Die Aufgaben der Schulpflegemitglieder, wie es im Jahre 2006 war, kennen Sie sicher alle bestens. Die Schulpflege hat Lehrer gesucht, Bewerbungsgespräche durchgeführt, Lehrer angestellt. Sie war aber auch für die pädagogische Führung zuständig und auch für das Administratorische. Sie ist damals unterstützt worden von der Schulsekretärin Frau Melanie Maxton. Aber den grössten Teil hat die Schulpflege selber erledigt. Das Rektorat war die Schnittstelle zwischen Schulpflege und Lehrer. So war das bis zum Jahre 2006 geregelt.

Vor Knapp drei Jahren wurde bei uns die geleitete Schule eingeführt. Der Schulleiter hat für seine Aufgaben ein Pensum von 40 %. Verschiedene Aufgaben hat er von der Schulpflege übernommen. Die strategische Führung liegt aber nach wie vor bei der Schulpflege. Auch das Sekretariat ist aufgestockt worden. Die Sekretärin arbeitet einen grossen Teil für die Schulleitung und einen kleinen Teil für die Schulpflege (Protokollführung Schulpflegesitzungen).

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 9

Die Einführungsphase der Schulleitung ist abgeschlossen. Alle Aufgabenbereiche sind an die Schulleitung übertragen worden. Einstimmig waren sich Schulpflege und Gemeinderat einig, die Schulpflegetmitglieder von 5 auf 3 zu reduzieren.

Neu ist in den Satzungen der Kreisschule verankert, dass die Mitglieder der Kreisschulpflege nicht mehr Mitglied der örtlichen Schulpflege sein müssen. Also somit noch ein Aufgabenbereich der für die Schulpflege wegfällt. Schulpflege und Gemeinderat bitten Sie, dem Antrag auf Reduktion der Schulpflege von 5 auf 3 zuzustimmen. – Gibt es noch Fragen von Ihrer Seite?

Gemeindeammann René Wehrli: Ich eröffne die Diskussion. – Keine Wortmeldung.

## **Antrag**

Änderung der Gemeindeordnung I./2. Die Schulpflege besteht aus drei Mitgliedern.

Einstimmig angenommen

Diese Abstimmung unterliegt dem obligatorischen Referendum. Am 12. Juli 2009 wird über die Änderung der Gemeindeordnung abgestimmt.

## **7. Gemeinderat und Schulpflege – Besoldung Amtsperiode 2010/13**

---

Vor den Gemeindewahlen sind die Besoldungen von Gemeinderat und Schulpflege für die neue Amtsperiode festzulegen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die aufgelaufene Teuerung während der Amtsperiode auf der Besoldung ausgeglichen werden sollte.

Gemeindeammann René Wehrli: Der bestehende Gemeinderat muss für die Besoldung der nächsten Amtsperiode über die Bücher. Der Gemeinderat bekommt ein Honorar für seine Arbeit. Zur Zeit hat der Gemeindeammann einen Sockelbetrag von rund CHF 16'000, der Vizeammann CHF 12'000 und die Gemeinderäte je CHF 11'000. Dazu gibt es CHF 15'000, welche nach Stundenaufwand verteilt werden.

Die Entschädigung für die Schulpflege lautet: Präsidium CHF 2500, Vizepräsidium und Mitglieder je CHF 1500. Zusätzlich erhält die Schulpflege, was der Gemeinderat nicht erhält, Sitzungsgelder. Die jährliche Teuerung wurde auf den Behördenentschädigungen nicht ausgeglichen. Wir schlagen Ihnen vor, dass die Teuerung ausgeglichen wird. Das ergibt folgende neue Ansätze: Gemeindeammann CHF 17500, Vizeammann CHF 13000 und die Gemeinderäte je CHF 12'000, plus CHF 15000, welcher nach Aufwand aufgeteilt wird.

Die neue Entschädigung für die Schulpflege lautet: Präsidium CHF 2700, Vizepräsidium und die Mitglieder je CHF 1600. Das ist der Antrag des Gemeinderates. – Möchte jemand das Wort ergreifen?

## **Diskussion**

Frau Silvia Müller: Wenn wir die Schulpflegetmitglieder reduzieren, haben wir schon ein bisschen eingespart. 3500 oder?

Gemeindeammann René Wehrli: Ja wir sparen bei der Schulpflege ein. Aber wir zahlen auch an die Besoldung des Schulleiters, weshalb sich das Ganze wieder ausgleicht.

Keine weiteren Voten.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 10

## Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung werden für die Amtsperiode 2010/13 folgende Besoldungen beantragt:

### Gemeinderat

Sockelbetrag		
Gemeindeammann	Fr.	17'500.00
Vizeammann	Fr.	13'000.00
Gemeinderäte	je	Fr. 12'000.00
Aufteilung aufgrund der individuellen Belastung der Ressorts – Total	Fr.	15'000.00

### Schulpflege

Präsidium	Fr.	2'700.00
Vizepräsidium und Mitglieder	Fr.	1'600.00

Neben dieser Entschädigung werden den Mitgliedern der Schulpflege die Sitzungsgelder gemäss Personalreglement ausbezahlt.

Auf diesen Besoldungen wird keine Teuerung ausgerichtet.

Angenommen mit 8 Gegenstimmen.

## 8. neue Ortsdurchfahrt – Verpflichtungskredit Einwohnergemeinde und Werke

### Vorbericht

#### **1. Einleitung**

Die K 427 durch Freienwil stammt aus jener Zeit, in welcher dem motorisierten Verkehr die absolute Priorität eingeräumt worden ist. Die Wohnqualität und der Langsamverkehr spielten dabei noch eine untergeordnete Rolle. Als einzige verkehrsberuhigende Massnahme ist auf der Kantonsstrasse das Stoppsignal in Richtung Hertenstein verfügt worden.

Heute werden Werten wie Verkehrsberuhigung, Wohnlichkeit, Fussgänger, Velofahrer und Lärmbelastung entsprechend mehr Gewicht beigemessen. Schon in den 80iger beziehungsweise anfangs der 90iger Jahre, hat sich der Gemeinderat mit der Gestaltung der Ortsdurchfahrt befasst. Die dannzumaligen Bemühungen kamen in der Folge dann allerdings zum Erliegen.

Im September 1998 hat sich der Gemeinderat erneut mit der Thematik befasst. Zusammen mit dem Kanton hat der Gemeinderat aus drei Gestaltungsideen das Projekt „Neue Mitte“ vom Architekturbüro René Stoos und dem Landschaftsarchitekturbüro Stöckli, Kienast & Koeppel zur Weiterbearbeitung bestimmt. Der Auftrag zur Ausarbeitung einer Generellen Projektstudie wurde an diese beiden Büros erteilt. Am 28. April 2001 wurde die Projektstudie durch die Behörden und die Verfasser der Freienwiler Bevölkerung vorgestellt.

An der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2001 bewilligte der Souverän von Freienwil einen Projektierungskredit für die Gestaltung der Ortsdurchfahrt.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 11

## 2. Grundlagen

### 2.1 Projektgrundlagen

Das Projekt basiert auf folgenden Grundlagen:

- Daten der amtlichen Vermessung der Gemeinde Freienwil
- Aufnahmen von Geländepunkten in Lage und Höhe  
Baudepartement des Kantons Aargau, Abteilung Tiefbau/Strassenbau aus dem Jahre 2002/2003
- Projektstudie Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Freienwil mit Knoten Dorf vom Juni 2001 von René Stoos, Architekt, Brugg, Peter Stöckli, Landschaftsarchitekt, Stöckli, Kienast & Koepfel, Wettingen und Corrado Minikus, Ingenieur, Goeseli Vogt Minikus, Wettingen
- Geotechnischer Bericht  
Baudepartement des Kantons Aargau, Abteilung Tiefbau/Belags- und Geotechnik vom Oktober 2003
- Besprechungen mit dem Gemeinderat Freienwil und dem Baudepartement Aargau
- Werkleitungspläne der Gemeinde Freienwil
- Einschlägige Normen und Richtlinien

### 2.2 Zielsetzungen

Die Einfahrten in das Dorf Freienwil befinden sich sowohl aus Richtung Baden als auch aus Richtung Lengnau auf geraden Strassenabschnitten. Die Geschwindigkeitssignalisationen Tempo 50 bei den Ortseingängen müssen in ihrer Wirkung deshalb verstärkt werden. Ziel ist, eine markante Temporeduktion bei den Dorfeingängen zu erreichen.

Die Kantonsstrasse trennt das Dorf Freienwil in zwei Ortsteile. Der Knoten K 427 / Dorfstrasse wird momentan geprägt durch die Buswendeschlaufe. Da diese zusammen mit der Fahrbahn sehr viel Raum beansprucht, wird die Trennwirkung in diesem Bereich noch verstärkt. Ziel ist, durch gezielte verkehrstechnische und gestalterische Massnahmen die Verbindung der beiden Ortsteile zu verbessern.

In der Gemeinde Freienwil existiert ein kommunales Fusswegkonzept. Ziel ist, zusammen mit der Projektierung der Ortsdurchfahrt die nötigen Elemente aus diesem Fusswegkonzept umzusetzen.

Die vorgenannten Ziele wurden in der Studie „Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Freienwil mit Knoten Dorf“ aus dem Jahre 2001 generell aufgezeichnet. Sie werden nun im Bauprojekt zusammen mit der nötigen Belagssanierung der K 427 umgesetzt.

## 3. Projekt

### 3.1 Geometrie

#### Ausbaubereich

---

Der Ausbaubereich erstreckt sich von km 0.315 bis km 0.930 über eine Länge von 615 m. Er deckt damit den gesamten Innerortsbereich der K 427 der Gemeinde Freienwil ab.

#### Fahrbahn- und Fahrstreifenbreiten

---

Die Strassenbreite beträgt generell 2 x 3.00 m. Damit entspricht sie der heutigen Breite und den Anforderungen des Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau (DBVU). Die Durchfahrtsbreiten der einzelnen Fahrstreifen bei Inseln weisen eine Breite von 3.5 m auf.

#### Längenprofil

---

Durch die situationsmässige Lage der Strassen im Gelände, zusammen mit den Anforderungen aus den Querprofilen, ist das Längenprofil gegeben. Die bestehende Nivellette wird generell übernommen.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 12

## Querprofile

Die Trassierung der Strassen richtet sich nach dem vorhandenen Gelände und der angrenzenden Bebauung. Ziel ist, die höhenmässige Anpassungen an den Liegenschaftszufahrten, Vorplätzen und Einfahrten minimal zu halten. Dies bedeutet die Erstellung eines im Vergleich mit dem bestehenden Gelände niveaugleichen Trasses.

### **3.2 Eingangspforten**

An beiden Dorfeingängen werden Eingangspforten mittels Erstellung von Einfahrtsbremsen errichtet. Aus Richtung Lengnau dient die Einfahrtsbremse lediglich der Geschwindigkeitsreduktion. Die am gegenüberliegenden Dorfeingang projektierte Eingangsbremse wird mit dem Linksabbieger in die Bergstrasse kombiniert.

### **3.3 Anlagen für den öffentlichen Verkehr**

#### **Bushaltestelle**

Die bestehenden, diagonal angeordneten Bushaltestellen werden neu vis à vis, unmittelbar an der Kreuzung K 427 / Dorfstrasse angeordnet. Für die Einsteigehaltestelle in Richtung Baden ist eine separate Busbucht vorgesehen. Die Aussteigehaltestelle aus Richtung Baden wird auf dem Fahrstreifen markiert. Hier ist keine Busbucht geplant. Die beiden Bushäuschen werden entfernt. Neu wird nur noch ein Bushäuschen bei der Haltestelle Richtung Baden erstellt.

#### **Buswendeschlaufe**

Zur Zeit wendet der Bus südlich der Kreuzung K 427 / Dorfstrasse. Neu wird für dieses Manöver am nördlichen Dorfrand bei der Einmündung des Kirchweges in die K 427 eine Wendeschlaufe erstellt. Dadurch wird im Dorfplatzbereich Begegnungsraum erzeugt.

### **3.4 Fussgängerverbindungen**

Westlich der K 427 ist ab der neuen Bushaltestelle in südlicher Richtung bis zur Bergstrasse die Erstellung eines neuen Trottoirs mit einer Breite von 1.75 m geplant. Dieser Gehweg ersetzt im Zentrumsbereich das vorhandene Trottoir und entlang der Überbauung Weiherdörfli die auf die Strasse aufgemalte Gehwegmarkierung.

Östlich der K 427 verbindet ein neuer Gehweg den Dorfplatz mit der im Bau befindlichen Überbauung Roosweg. Seine Breite beträgt ebenfalls 1.75 m.

Zwischen dem Weiherdörfli und der im Bau befindlichen Überbauung Roosweg ist eine Fussgängerquerung über die K 427 vorgesehen. Diese Massnahme entspricht dem kommunalen Fusswegkonzept der Gemeinde Freienwil.

Zur Komplettierung der Fusswegerschliessung wurde entlang der K 427 ab der Kreuzung mit der Dorfstrasse in Richtung Norden ein ca. 80 m langes 1.00 m breites Bankett projektiert. Damit sind auch die unmittelbar an der Kantonsstrasse liegenden Liegenschaften nordöstlich des Dorfplatzes für die Fussgänger erschlossen.

### **3.5 Beleuchtung**

Ab dem Dorfeingang aus Richtung Lengnau bis zur Kreuzung mit der Dorfstrasse wird die Kantonsstrasse mit Leuchten im Abstand von ca. 60 m beleuchtet. Die Beleuchtung in diesem Abschnitt wird übernommen.

Der Bereich der Bushaltestellen wird neu durch zwischen Platanen angeordneten Kandelabern beleuchtet.

Die Fussgängerquerung wird mit zwei vorgelagerten Leuchten für die Benützung bei Nacht erhellt.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 13

In Analogie zur bestehenden Beleuchtung auf dem nördlichen Abschnitt der Kantonsstrasse, ist die Neuerstellung von Kandelabern als Strassenbeleuchtung auf dem südlichen Abschnitt aus Richtung Baden bis zur Fussgängerquerung vorgesehen.

## 3.6 Normalprofil

### Abschnitt von km 0.315 bis km 0.710

In diesem Abschnitt muss der Oberbau komplett erneuert werden. Nach dem Einbringen einer 55 cm starken Foundationsschicht aus Kiessand, wird ein 3-schichtiger Belag bestehend aus einer 6 + 4 cm dicken HMT und einem 3 cm dicken SMA eingebaut. Beidseits der Fahrbahn werden Abschlüsse versetzt.

### Abschnitt von km 0.710 bis km 0.935

Nach dem Fräsen des vorhandenen Belages auf eine Tiefe von 7 cm wird eine HMT von 4 cm mit einer SMA-Deckschicht von 3 cm eingebaut. Auch auf diesem Abschnitt werden die Fahrbahnränder mit Abschlüssen versehen.

## 3.7 Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung wird vollständig neu erstellt und an die vorhandene Gemeindekanalisation angeschlossen.

## 4. Gestaltung

### 4.1 Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich zusammen mit dem DBVU schon während der gesamten Bearbeitungsphase der Neugestaltung Ortsdurchfahrt Freienwil zum Ziel gesetzt, nicht nur die Funktionalität der Verkehrsanlage zu beachten, sondern auch der Landschaftspflege und der Gestaltung die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

### 4.2 Gestaltungsbeschreibung

#### Kreuzung K 427 / Dorfstrasse

Dank der Entflechtung des Knotenbereiches von der Buswendeschlaufe, kann der Knotenbereich zu einem fussgängerfreundlichen, baumbesetzten Platz umgestaltet werden. Auf der Westseite befindet sich eine Busbucht. Dahinter ist eine bestehende Gartenwirtschaft, die sich zusammen mit dem neu gewonnenen Raum entwickeln kann. Auf der Ostseite wurde angrenzend an die Fahrbahn Fläche für ein künftiges „Gebäude am Dorfplatz“ gewonnen. Die Platanenreihen auf der Ostseite, auf der Westseite und in der Mittelinsel bilden ein Baumdach. Der mit einer den Einlenkern folgenden gebogenen Reihenpflasterung gestaltete Kreuzungsbereich regelt den Rechtsvortritt an dieser Stelle und schafft eine Fussgänger Verbindung zwischen den Dorfteilen Ost und West.

#### Die Ortseingänge

An beiden Ortseingängen aus Richtung Baden, bzw. aus Richtung Lengnau, sind Eingangspforten vorgesehen, um die Geschwindigkeitsänderung eindeutig wahrnehmbar zu machen und den Dorfbereich anzukündigen. Diese bestehen jeweils aus einer Mittelinsel seitlich begleitet durch eine Baumpflanzung. Aus Richtung Lengnau wird der Dorfrand durch die bestehende, kräftige Rotbuche zusätzlich akzentuiert.

#### Die Tempo 50-Zone

Die Bereiche entlang der Kantonsstrasse zwischen den Ortseingängen und dem Dorfplatz sind mit ost- beziehungsweise westseitigen Alleebäumen (hochstämmige Säulenhainbuchen) gesäumt. Durch einen breiten Belagsstreifen querend zur Kantonsstrasse wird der innerste Bereich um den Dorfplatz angekündigt. Diese Übergangsstellen sind beidseitig mit Hainbuchen markiert.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 14

## 5. Anschlussprojekte der Gemeinde

### 5.1 Ergänzung Dorfstrasse

Die Dorfstrasse ist von Westen her bis zur Höhe vom Restaurant Eintracht saniert. Die Entwässerung ist beidseits mittels gepflästerten Wasserrinnen, die auch eine gestalterische Funktion übernehmen, sichergestellt. Diese Anordnung wird nun für die Anschlusssanierung der Dorfstrasse, links und rechts der Kantonsstrasse, auf eine Länge von total ca. 42 m, übernommen.

### 5.2 Ergänzung Bergstrasse

Der Einlenker der Bergstrasse erfährt durch die Sanierung der Kantonsstrasse und den Bau des Trottoirs Änderungen. Dadurch wird eine Anpassung der Strasse im Anschlussbereich bis zur Schulstrasse nötig.

## 6. Erneuerung Werkleitungen

### 6.1. Wasserleitung

#### 6.1.1. Ist-Zustand, Mängel und Schäden

Entlang der K 427 zwischen Roosweg und Dorfstrasse gibt es keine Wasserleitung. Östlich der K 427 besteht nur eine einzige Ringleitung. Die Versorgungssicherheit ist deshalb nicht optimal.

Das Fehlen einer Leitung in der K 427 zwischen Roosweg und Dorfstrasse führt dazu, dass die angrenzenden Bauparzellen schlecht erschlossen sind und die Brandschutzvorschriften gemäss § 11 der Feuerwehrrverordnung nicht erfüllt werden können. Hydranten sind in der Regel in Abständen von 60 bis max. 100 m so zu setzen, dass alle sich im Hydrantenbereich befindenden Gebäude mit Normschlauchmaterial von max. 70 m Länge erreicht werden können. Diverse bestehende Liegenschaften haben einen Abstand von mehr als 70 m zum nächstgelegenen Hydranten.

Die sich im Bau befindende Überbauung „Kämpf“ mit 22 REFH auf der ehemaligen Parzelle Nr. 108 behindert den heutigen Wirkungsradius des Hydranten Nr. 21 im Roosweg. Die Bauparzellen Nr. 108 und Nr. 102 (Dorfladenprovisorium) sind heute brandschutztechnisch nicht ausreichend erschlossen.

Der neue Hydrant Nr. 15 ist in gutem Zustand, muss aber infolge der Strassenverbreiterung versetzt werden. Der Hydrant Nr. 16 am Dorfplatz ist altershalber durch ein neues Modell zu ersetzen. Am Roosweg wurde auf der Höhe von Parzelle Nr. 44 inzwischen ein neuer Hydrant erstellt.

Die Querungen Roosweg und Dorfstrasse sind alte 100er-Leitungen und entsprechen nicht mehr der Norm. Die Querung beim Hydrant Nr. 15 ist untergeordnet und kann belassen werden.

#### 6.1.2. Bauprojekt

Die nachfolgenden Massnahmen werden wie im Vorprojekt vorgesehen umgesetzt. Die Aargauische Gebäudeversicherung (vormals AVA) hat diese Massnahmen damals bereits empfohlen.

Neue Hauptversorgungsleitung K 427

Gemäss dem Vorprojekt wird entlang der K 427 eine rund 270 m lange Hauptversorgungsleitung aus Guss mit NW 150 mm zwischen Roosweg und Dorfstrasse erstellt.

Leitungersatz

Bei der Dorfstrasse und beim Roosweg werden die Querungen ebenfalls mit neuen Gussleitungen NW 150 mm ersetzt.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 15

## Hydranten

An der Hauptversorgungsleitung werden zwei neue Hydranten angeschlossen. Der bestehende Hydrant Nr. 15 wird versetzt und der alte Hydrant Nr. 16 durch einen neuen ersetzt.

## 6.2. Sauberwasserleitung

### 6.2.1. Ist-Zustand, Mängel und Schäden

Im Bereich der K 427 ist bereits ein lückenloses Sauberwasserleitungsnetz vorhanden. Entlang der Badenerstrasse führt der eingedolte Bach. Er tritt unterhalb der Dorfstrasse wieder ins Freie. Es sind bei allen Querstrassen diverse Anschlüsse an diesen Vorfluter vorhanden.

Der Abschnitt von KS 203 bis KS 205 des eingedolten Baches ist in schlechtem Zustand und hat gemäss GEP eine zu kleine Kapazität. Die Linienführung durch die privaten Grundstücke ist ein weiterer Mangel.

Im KS 203 vereinigen sich der eingedolte Bach und die Sauberwasserleitung Dorfstrasse. Der KS ist nicht als Vereinigungsschacht ausgebildet und in einem schlechten Zustand. Bereits bei mittlerem Wasseraufkommen kann ein Rückstau entstehen.

Die Leitung unter dem Sportplatz von KS 249a nach KS 249b ist in sehr schlechtem Zustand. Eine neue Linienführung in der Bergstrasse drängt sich auf.

Alle weiteren Leitungen sind in genügendem Zustand oder können mit lokalen Massnahmen durch Roboter instandgesetzt werden. Die Kontrollschächte sind grösstenteils in mangelhaftem Zustand und zu klein.

Beim Auslauf der Bachleitung in das offene Gerinne lagert sich infolge der Querschnittsänderung Material ab. Dies führt zu einem Rückstau in der Bachleitung bis zum KS 203.

### 6.2.2. Bauprojekt

Die nachfolgenden Massnahmen werden wie im Vorprojekt vorgesehen umgesetzt.

#### Umlegung Bachleitung

Der Maasbach wird im Bereich KS 205 bis KS 203.1 in die projektierte Strasse verlegt. Gemäss GEP muss wegen zu kleiner Kapazität ein grösseres Rohrkaliber von 1000 mm verwendet werden. Da wegen der Unterquerung einer Schmutzwasserleitung in der Alten Ehrendingerstrasse die Sohle in KS 203.1 tiefer gelegt werden muss und der Strang KS 203.1 bis zum Auslauf ebenfalls ein zu kleines Kaliber aufweist, wird die Erneuerung bis zum Auslauf erweitert und die Leitung höhenmässig angepasst. So können auch die Situation mit den Ablagerungen beim Auslauf teilweise verbessert werden.

#### Neubau Leitung Bergstrasse

Da die Leitung von KS 249a nach KS 249b in schlechtem Zustand ist, soll sie später in die Bergstrasse verlegt werden. Im Zusammenhang mit der Ortsdurchfahrt wird jedoch nur die Strassenquerung von KS 250a nach KS 250e neu erstellt. Da der Schacht KS 250e ausserhalb der Strasse zu liegen kommt, kann die Fortsetzung später neben der Strasse erstellt werden.

#### Diverse Leitungserneuerungen

Die schlechten Leitungsabschnitte beim KS 249b werden ersetzt.

#### Kontrollschächte

Diverse Kontrollschächte werden im Zusammenhang mit der Leitungsumlegung erneuert. Auf einigen bestehenden Kontrollschächten werden die Schachtabdeckungen Typ Nivroll ersetzt.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 16

## 6.3. Schmutzwasserleitung

### 6.3.1. Ist-Zustand, Mängel und Schäden

Das Schmutzwasserleitungsnetz entlang der K 427 ist generell in gutem Zustand. Das Netz bedarf auch keiner Anpassungen aufgrund des GEP.

Einige Leitungen sind mit lokalen Massnahmen durch Roboter oder von Hand instandzustellen. Diverse Kontrollschächte sind in einem mangelhaften Zustand. Sämtliche Schmutzwasserleitungen im Projektperimeter wurden im März 2009 neu aufgenommen.

### 6.3.2. Bauprojekt

Die wesentlichen lokalen Mängel an den Leitungen und Kontrollschächten werden, wie im Vorprojekt vorgesehen, behoben.

#### Innensanierung Leitung Lengnauerstr. / Badenerstr. (K 427)

Die Schmutzwasserleitung Ø 1000 – 1250 mm in der K 427 wird mit lokalen Massnahmen instand gestellt. Das Rohrstück Ø 500 mm von KS 29b bis KS 7, welches in die Hauptleitung einmündet, wird ersetzt. Der Schacht KS 29b wird als Absturzschacht ausgeführt, damit die Sauberwasserleitung unterquert werden kann.

#### Innensanierung Leitung Dorfstr. / Alte Ehrendingerstr.

Die Schmutzwasserleitung Ø 300 – 900 mm in der Dorfstrasse und Alten Ehrendingerstrasse wird ebenfalls mit lokalen Massnahmen instand gestellt. Der Strang KS 22 bis KS 22a muss wegen vieler Längsrisse mittels Inliner saniert werden, damit die Dichtheit wieder gewährleistet ist.

#### Innensanierung Leitung Bergstrasse

Die Schmutzwasserleitung Ø 600 in der Bergstrasse bis zur Einmündung Schulstrasse wird ebenfalls mit lokalen Massnahmen instand gestellt.

#### Kontrollschächte

Auf allen bestehenden Kontrollschächten werden die Schachtabdeckungen Typ Nivroll ersetzt. Weitere örtliche Sanierungen werden gemäss Sanierungsvorschlag im Anhang vorgenommen.

## 7. Landerwerb

Die Neuregelung der Eigentumsgrenzen ist auf dem ganzen Sanierungsbereich nötig. Dabei sind sowohl Flächenabschnitte zu erwerben als auch abzutreten. Die grössten Erwerbsflächen entstehen durch die Verlegung der Buswendeschlaufe und die Erstellung der Eingangsbremsen. Landabtretungen durch den Kanton entstehen bei der Entflechtung des Kreuzungsbereiches Dorfplatz.

## 8. Kosten

### 8.1 Nach Dekret

Basierend auf den Marktpreisen Stand Juli 2004 und der Annahme von normalen Wetter- und Baugrundverhältnissen wurde ein detaillierter Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Gesamtkosten für die Bauarbeiten ohne Mehrkosten für die Gestaltung des Dorfplatzes und ohne die Kosten für die Beleuchtung inkl. Mehrwertsteuer und Verschiedenes belaufen sich auf Fr. 2'445'000.00. An diese Kosten hat die Gemeinde 48 % zu bezahlen.

### 8.2 100 % durch die Gemeinde

Die Gemeinde hat für die nachfolgenden Arbeiten zu 100 % für die Kosten aufzukommen:

- Ergänzung Dorfstrasse und Bergstrasse, Buswartehaus, Beleuchtung Fr. 170'000.00 (Stand Juli 2004)
- Gestaltung Dorfplatz Fr. 135'000.00 (Stand Juli 2004)

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 17

## 8.3 Kostenteilung

Kostenteilung					
Teilprojekt	Gesamtkosten 100 %	Anteil Kanton		Anteil Gemeinde	
Umgestaltung Kantonsstrasse	SFr. 2'230'000.00	52%	SFr. 1'160'000.00	48%	SFr. 1'070'000.00
Anpassung Gemeinde- strassen, Buswartehaus, Beleuchtung	SFr. 170'000.00	0%		100%	SFr. 170'000.00
Zusätzliche Gestal- tungselemente	SFr. 215'000.00	52%	SFr. 112'000.00	48%	SFr. 103'000.00
Baumdach Dorfplatz	SFr. 135'000.00	0%	SFr. -	100%	SFr. 135'000.00
	SFr. 2'750'000.00		SFr. 1'272'000.00		SFr. 1'478'000.00
Teuerung seit 2004 14 %	SFr. 3'135'000.00		SFr. 1'450'000.00		SFr. 1'685'000.00

Kommunale Werke Kosten 100 % Gemeinde Preisstand Ende 2008					
neue Bachleitung	SFr. 660'000.00	0%	SFr. -	100%	SFr. 660'000.00
Wasserversorgung	SFr. 290'000.00	0%	SFr. -	100%	SFr. 290'000.00
Abwasser	SFr. 190'000.00	0%	SFr. -	100%	SFr. 190'000.00
Total	SFr. 4'275'000.00		SFr. 1'450'000.00		SFr. 2'825'000.00

## 8.4 Sanierung Kantonsstrasse West

In den nächsten 5 Jahren muss der Belag der Kantonsstrasse (Projektperimeter km 0.315 – 0.710) saniert werden. Die Kosten schätzt der Kanton auf ca. Fr. 850'000.00. An den geschätzten Kosten muss sich die Gemeinde als gebundene Ausgabe mit dem dekretsgemässen Anteil von 48 % beteiligen. Die anstehenden Sanierungen der gemeindeeigenen Werkleitungen, inkl. der Verlegung der Bachleitung, müssen zwingend vor der Belagssanierung realisiert werden. Wenn die neue Ortsdurchfahrt nicht gebaut wird, fallen der Gemeinde folgende Kosten an:

### Sanierung Kantonsstrasse Nord

	Gesamt- kosten	Anteil Kanton		Anteil Gemeinde	
Strassenbau	SFr. 850'000.00	52%	SFr. 442'000.00	48%	SFr. 408'000.00
Bachleitung	SFr. 528'000.00	0	SFr. -	100%	SFr. 528'000.00
Wasserversorgung	SFr. 290'000.00	0	SFr. -	100%	SFr. 290'000.00
Abwasser	SFr. 152'000.00	0	SFr. -	100%	SFr. 152'000.00
Total	SFr. 1'820'000.00		SFr. 442'000.00		SFr. 1'378'000.00

## 9. Finanzielle Möglichkeiten der Gemeinde

Die Finanzpläne der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke (Wasserversorgung, Abwasser) zeigen, dass Freienwil die Kosten von Fr. 2'825'000.00 ohne Steuerfusserhöhung tragen kann. Die Finanzpläne der Einwohnergemeinde, der Wasserversorgung und des Abwassers stehen auf [www.freienwil.ch](http://www.freienwil.ch) zum download bereit oder können telefonisch im info center freienwil – 056 222 35 40 – angefordert werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, den Stimmberechtigten ein Projekt vorzulegen, welches die Verkehrssicherheit erhöht und das Dorf- und Ortsbild aufwertet.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 18

Vizeammann Dorette Hunziker: Meine Damen und Herren, wenn Sie heute Abend zu diesem Kredit, dem Generationenprojekt Ortsdurchfahrt, Ja sagen, wird die Kantonsstrasse durch unser Dorf in zirka 5 Jahren zu einer verkehrsberuhigenden und für alle Verkehrsteilnehmer und Fussgänger zu einer schönen Ortsdurchfahrt werden!

Im Jahre 1998 hat sich der damalige Gemeinderat mit der Ortsdurchfahrt befasst und zusammen mit dem Kanton aus drei Gestaltungsideen das Projekt „neue Mitte“ ausgewählt. Die Zielsetzungen sind gewesen, ganz allgemein eben nicht nur mit verkehrstechnischen Massnahmen sondern auch mit gestalterischen und landschaftlichen Elementen die Ortsdurchfahrt zu verbessern. Das führt zu einer Verkehrsberuhigung, zu einem besseren Schutz der Radfahrer und Fussgänger, die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, die Aufwertung der Wohnqualität und die Verbindung der beiden Ortsteile.

Nachdem im Jahre 2001 die Projektstudie der Bevölkerung vorgestellt wurde, hat das Volk einen Projektierungskredit genehmigt. Zirka 3 Jahre später war das Bauprojekt vorgelegen. Die Vorgehensweise war eine Pionierarbeit im Kanton Aargau gewesen. In diesem Projekt sind all diese verschiedenen Überlegungen und Perspektiven wie Strassenbauer, Umweltplaner, Strassenbenützer und so weiter eingeflossen. Geplant war, dieses Projekt im Jahre 2006 der Gemeindeversammlung vorzulegen. Das Projekt musste jedoch zugunsten des neuen Schulhauses zurückgestellt werden. Wie Gemeindeammann René Wehrli zu Beginn der Versammlung feststellte, hat der Gemeinderat im Sommer entschieden, die Pläne für die Ortsdurchfahrt erneut aus der Schublade zu nehmen.

## Zur Projektübersicht

Mit Eingangspforten und Baumalleen kann der Durchgangsverkehr verträglicher und langsamer gestaltet werden. Dabei entstehen verschiedene Kammern.

Geplant ist, die Möglichkeit zu schaffen, dass die Geschwindigkeit von 50 km/h in der Dorfmitte bis auf ca. 30 km/h reduziert wird. Die Strassenbreite beträgt generell 2 x 3 Meter. Bei den Inseln sind die einzelnen Fahrstreifen 3 ½ Meter breit.

Die Situation im Bereich Nord (Teil am nördlichen Dorfrand) beinhaltet die Einmündung vom Kirchweg in die Kantonsstrasse. In diesem Bereich ist eine Wendeschleife für den Bus vorgesehen.

Die Eingangspforte am Dorfeingang dient zur Geschwindigkeitsreduktion. Geplant ist auf der rechten Seite (von Lengnau kommend) eine Baumallee. Beleuchtet wird die Strasse etwa alle 60 Meter mit Kandelaber, die bereits bestehend sind.

Projektiert ist von der Lengnauerstrasse bis Dorfmitte einen Gehweg mit einer Breite von einem Meter. Zur Situation im Bereich Mitte: Dank der Verlegung der Buswendeschleife kann der Knotenbereich umgestaltet werden. Mit einer Mittelinsel und einem Baumdach wird die Überquerung der Strasse fussgängerfreundlicher. Im Bereich Mitte münden die alte Ehrendingerstrasse und die Dorfstrasse in die Kantonsstrasse. Die Bushaltestellen werden neu vis à vis geplant und werden unmittelbar nach der Kreuzung angeordnet. Für die Bushaltestelle Richtung Baden wird eine separate Busbucht mit einem Bushäuschen gebaut. Auf der Gegenseite Richtung Lengnau wird auf einem Fahrstreifen die Haltestelle markiert. Das heisst also, der Bus hält dort auf der Fahrbahn und die Autos müssen hinter dem stehenden Bus warten. Der Begegnungsbereich wird beleuchtet, und bei dieser so genannten Begegnungszone ist die Strassenüberquerung zulässig.

Beim Knotenpunkt Kantonsstrasse, Dorfstrasse und Ehrendingerstrasse ist Rechtsvortritt geplant. Das heutige Stoppsignal wird aufgehoben.

Westlich der neuen Bushaltestelle, also auf der Seite vom Weiherdörfli, ist bis zu der Bergstrasse/ Schulstrasse ein Trottoir geplant. Das Trottoir hat eine Breite von 1,75 m. Auf der Gegenseite entlang der Überbauung Kämpf, ist ein neuer Gehweg mit einer Breite von 1.75 m geplant. Zwischen dem Weiherdörfli und der Überbauung Kämpf ist eine Fussgängerüberquerung vorgesehen. Zwischen den Häusern der Überbauung Kämpf ist ein Fussgängerweg vom Roosweg zur Kantonsstrasse geplant. Dieser Weg verläuft ziemlich parallel zum Weg, der ins Weiherdörfli führt.

Auf dem dritten Abschnitt wird es am Dorfeingang eine Eingangspforte geben. Die ist mit dem Linksabbiegen in die Bergstrasse kombiniert. Entlang der Überbauung Kämpf werden Alleebäume gepflanzt. Herr Kämpf hat bereits begonnen das Konzept umzusetzen. Entlang dieser Überbauung ist zusätzlich noch eine Wildhecke geplant.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 19

Zu den Kosten. Wie Gemeindeammann René Wehrli ausgeführt hat, übernimmt der Kanton 52 % des Strassenbaus, die Gemeinde 48 %. Das ergibt also für die Umgestaltung der Kantonsstrasse einen Betrag von CHF 1,22 Millionen für die Gemeinde. Die Anpassungen der Dorfstrasse und der Bergstrasse gehen zu 100 % an die Gemeinde. Die zusätzlichen Gestaltungselemente (Inseln, Baumalleen, Bushäuschen) werden die Kosten gemäss Verteilschüssel aufgeteilt. Der Dorfplatz inkl. Baumdach ist mit CHF 154'000 veranschlagt. Diese Kosten fallen ganz zulasten der Gemeinde. Somit belaufen sich die Aufwändungen zu Lasten der Gemeinde auf CHF 1,685 Mio.

Die Werkleitungen müssen auch saniert werden. Die Strassenentwässerung muss vollständig neu erstellt und an die vorhandene Gemeindekanalisation angeschlossen werden.

Die Kanalisation, also die Schmutzwasserleitung, ist nur an gewissen Stellen leicht undicht, weshalb sie punktuell saniert wird.

Die Sauberwasserleitung, also das Drainagewasser ist in einem schlechten Zustand. Die Rohre sind zu klein. Zudem führt sie durch Privatland und im Bereich Dorfplatz kommt es immer wieder zu Rückstau. Wenn diese Leitung umgelegt werden könnte, wäre auch das Rückstauproblem gelöst. Der Zusammenschluss würde an der Ehrengerstrasse, Dorfstrasse und Kantonsstrasse zu liegen kommen.

Gemäss dem generellen Wasserplan ist die Löschwassersicherheit beim Weiherdörfli nicht mehr gewährleistet. Deshalb ist eine neue Ringleitung mit neuen Hydranten vorgesehen. Die Kosten für die Werkleitungen ist allein Sache der Gemeinde.

Die Erstellung der Trinkwasserleitung kostet CHF 290'000. Die Umlegung der Sauberwasserleitung CHF 660 000. Die Schmutzwasserleitung und die punktuelle Sanierung kosten CHF 19'000. Das ergibt einen Totalbetrag von CHF 1.14 Millionen.

Im Vorfeld dieses Projektes haben wir die Anwohnerinnen und Anwohner anlässlich einer Orientierung eingeladen, um sie vorgängig über dieses Projekt zu informieren. Nach dieser Anwohnerorientierungsversammlung haben sich verschiedene Projektanstösser schriftlich gemeldet und sich zu diversen Punkten des Bauprojektes geäußert. Sie haben ihre Anliegen an das Projekt schriftlich formuliert und als Antrag zuhanden des Gemeinderates abgegeben.

Bevor aber das Projekt weiter bearbeitet werden kann, muss heute Abend der Kredit gesprochen werden. Wenn der Beschluss rechtskräftig ist, werden diese Begehren im Auflageverfahren im Detail geprüft und beurteilt. Das ist also erst im Plangenehmigungsverfahren. Dies gilt auch für alle anderen Voten, welche heute Abend eingebracht werden.

Nach dieser Genehmigung geht das Projekt weiter an Regierungsrat Beyeler, welcher den Verpflichtungskredit bewilligen wird. Danach folgt das Plangenehmigungsverfahren. Mit der öffentlichen Auflage werden alle Begehren/Einsprachepunkte geprüft. Es folgen die Einspracheverhandlungen mit dem Kanton und danach evt. eine Überarbeitung des Projektes. Die Bauarbeiten dauern ca. 15 – 18 Monaten.

In den nächsten 5 Jahren müsste ein Teil der Kantonsstrasse ohnehin saniert werden. Somit kämen sowieso Kosten im Umfang von zirka CHF 1,4 Mio. auf die Gemeinde zu. Die neue Ortsdurchfahrt würde eine enorme Aufwertung für unser Dorf bringen, welche wohl einmalig ist. Gemeindeammann René Wehrli wird Ihnen jetzt anhand des Finanzplanes aufzeigen, wie das Projekt zu finanzieren wäre.

Gemeindeammann René Wehrli: Wir möchten Ihnen aufzeigen, wie es mit den Kosten aussieht. Die Gemeinde Freienwil hat nicht Geld in grossen Mengen. Mit diesem Projekt kämen wir in eine leichte Verschuldung. Das Ziel ist, in der momentanen Situation nicht Schulden abzubauen, sondern wir sind bestrebt, die Schulden nicht stark ansteigen zu lassen. Die finanzielle Situation und die Folgen haben wir mit dem Chef des Gemeindeinspektorates, Herr Markus Urech und mit dem Präsidenten der Fiko

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 20

erörtert. Die zentrale Frage ist: Können wir uns das leisten? Und die Antwort ist ganz klar: Freienwil kann sich das leisten.

Soviel zum Projekt Ortsdurchfahrt. Nun möchten wir Ihnen gerne das Wort erteilen.

## Diskussion

Herr Igor Schnyder: Mich interessiert wie es zur Temporeduktion 30 km/h kommt.

Vizeammann Dorette Hunziker: Die Eingangspforten, Baumalleen, der Rechtsvortritt, die Mittelinseln und anschliessend die Überquerung für die Fussgänger, sind Elemente, welche dazu führen sollen, dass das Tempo bis Mitte Dorf auf 30 km/h reduziert wird. Der Kanton sicherte uns zu, dass mit diesen Massnahmen das Tempo auf 30 km/h verringert werden kann.

Frau Gaby Baumann: Ich habe jetzt nicht ganz verstanden ist es einfach das Ziel die Leute sollten 30 km/h fahren oder gibt es klar eine Tempobeschränkung auf 30 km/h?

Vizeammann Dorette Hunziker: Es gibt keine Tempobeschränkung 30 km/h für die Kantonsstrasse. Wir sind überzeugt, dass mit all diesen baulichen Massnahmen das Tempo auf 30 km/h reduziert wird.

Herr Johannes Rudolf Küng: Ich habe ein paar kleine Fragen. Erstens, muss das Land für den Buskehrplatz gekauft werden. Das nehme ich an!

Vizeammann Dorette Hunziker: Ja – ein Teil, das ist so.

Herr Johannes Rudolf Küng: Die ganze Parzelle oder nur einen Teil. Und was passiert mit dem Rest der Parzelle?

Vizeammann Dorette Hunziker: Alle Projektanstösser wurden zu einer Information eingeladen. Dabei standen das Projekt und der Landerwerb zur Diskussion. Die Landerwerbstabelle gibt Auskunft über den Landerwerb. Danach gibt es Landabtretungen von 2 – 3 m<sup>2</sup> bis etwa 20-30 m<sup>2</sup>. Wer wie viel und wo abtreten müsste, das kann ich Ihnen ohne Plan nicht sagen.

Herr Johannes Rudolf Küng: Mir geht es darum, muss die Gemeinde dieses ganze Stück kaufen?

Vizeammann Dorette Hunziker: Das vorliegende Projekt ist Kantonsprojekt, woran die Gemeinde den Gemeindebeitrag leisten muss. Das Land kauft der Kanton und führt auch die Verhandlungen.

Herr Johannes Rudolf Küng: Der Busstreifen gehört dem Kanton?

Vizeammann Dorette Hunziker: Ja, das ist eine Kantonsstrasse.

Herr Johannes Rudolf Küng: Allein mit den Verkehrsinseln im Eingangsbereich wird der Verkehr gebremst. Mehr braucht es gar nicht. Die beiden Strassen Ehrendingerstrasse und Dorfstrasse münden in die Kantonsstrasse. Gibt es dort Rechtsvortritt oder gibt es Stoppsignale?

Vizeammann Dorette Hunziker: Es wird Rechtsvortritt geben.

Herr Johannes Rudolf Küng: Das ist noch gefährlicher als es sonst schon ist.

Herr Dirk Günther: Auf einer Hauptstrasse gibt es kein Rechtsvortritt. Vorher müsste der Rechtsvortritt auf der Hauptstrasse aufgelöst werden, sonst gibt es keinen Rechtsvortritt.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 21

Frau Silvia Müller: Es ist keine Hauptstrasse es ist eine Kantonsstrasse und an der gilt der Rechtsvortritt.

Gemeindeammann René Wehrli: Also – es ist eine Kantonsstrasse und keine Hauptstrasse und es gilt der Rechtsvortritt. An der Orientierungsversammlung haben die Leute vom Kanton dies auch deutlich gemacht.

Herr Josef Meier: Das Projekt hat viel zu viele Inseln und ist viel zu teuer. Ich stelle fest, dass bei diesem Baumdach eine Pflastersteinkreuzung vorgesehen ist. Das könnte man viel billiger machen. Andererseits erwartet man zweimal 1.70 Meter Fussweg auf beiden Strassenseiten, welche von den Fussgängern fast nie benützt wird. Wurde mit dem Kanton abgeklärt, ob ein Kreisell errichtet werden könnte? Der würde den Verkehr bremsen und bei den Inseln könnte eingespart werden. Ich bin dagegen, die Finanzierung überzeugt mich nicht.

Vizeammann Dorette Hunziker: Die Ortsdurchfahrt ist ein Gesamtkonzept. Das kann man nicht abändern, in dem man Inseln weglässt. Das ganze Projekt stimmt sonst nicht. Die Kreuzung wird nicht mit Pflasterstein gebaut, einerseits wegen des Lärms und andererseits weil dieser Belag teuer ist. Die Möglichkeit mit dem Kreisell wurde geprüft. Die Platzverhältnisse ermöglichen aber keinen Kreisell.

Herr Johannes Rudolf Küng: Wie viele Busse wenden täglich in Freienwil?

Gemeindeammann René Wehrli: Das sind etwa 6 bis 8 Busse.

Herr Niklaus Schmidli: An der Orientierungsversammlung ist die neue Richtlinie betreffend Bushaltestelle auf der Strasse diskutiert worden. Nach den neuen Richtlinien darf der Bus nicht mehr auf der Strasse halten. Hat man das mit dem Kanton abgeklärt?

Gemeindeammann René Wehrli: Der Kanton hat dieses Projekt ausgearbeitet und kennt die gesetzlichen Bestimmungen.

Herr Niklaus Schmidli: Der vom Kanton hat gesagt, der Einwand aus dem Publikum stimme. Er nehme es an, dass es bewilligt werde.

Gemeindeammann René Wehrli: Wir müssen uns auf die Experten des Kantones verlassen. Denn es ist ein Kantonsprojekt und kein Gemeindeprojekt.

Herr Christoph Trüssel: Was haben wir in den nächsten Jahren noch für Kosten ausser der Ortsdurchfahrt. Können wir uns das leisten?

Gemeindeammann René Wehrli: In unserem Finanzplan sind unter den Investitionen unsere Gemeindestrassen, welche etappenweise saniert werden müssen. Unsere Vorgänger im Gemeinderat haben aktiv gearbeitet. Somit steht nichts mehr Grosses an. Auch wenn die Ortsdurchfahrt nicht gebaut wird, müssen wir 1,4 Mio. CHF investieren. Damit wird aber nur der Belag erneuert, und zwar auf ca. 2/3 des Projektes. Mit CHF 2,8 Mio. Investition bekämen wir eine super schöne Ortsdurchfahrt.

Frau Melanie Maxton: Gibt es nur noch ein Bushäuschen auf einer Seite?

Vizeammann Dorette Hunziker: Ist nicht geplant, aber wir nehmen das gerne auch als Votum entgegen.

Frau Melanie Maxton: Ich kann es nicht verstehen, warum es auf beiden Seiten der Strasse ein Trottoir haben muss.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 22

Vizeammann Dorette Hunziker: Es ist nur ein Gehweg, kein Trottoir mit Absatz. Dieser wird auf dem Boden markiert.

Herr Niklas Nordström: Die Busse stehen am Morgen 5 bis 10 Minuten an der Bushaltestelle, wenn die Schüler nach Lengnau einsteigen. Ich glaube nicht, dass die Autos 5 Minuten hinter dem Bus warten. Sie werden den Bus höchstwahrscheinlich überholen.

Vizeammann Dorette Hunziker: Die Mittelinsel hat den Zweck, dass die Autos den Bus nicht überholen können. Der Bus hält im Normalfall zwischen 40 und 50 Sekunden.

Gemeindeammann René Wehrli: Man geht davon aus, dass man nicht länger warten muss als bei einer Kreuzung mit Ampel.

Herr Erwin van Bouwelen: Wie sieht es mit der Erschliessung des Dorfladens aus. Ändert sich hier irgendetwas mit dem Projekt Ortsdurchfahrt?

Gemeindeammann René Wehrli: Der Dorfladen hat nichts zu tun mit dem Projekt. Das Land, auf dem der Dorfladen steht, gehört der Familie Vogt. Diese hat geplant, dort eine Wohnüberbauung zu realisieren. Der Dorfladen wird also am heutigen Standort nicht stehen bleiben können. Wir brauchen einen neuen Platz für den Dorfladen. Mit der Ortsdurchfahrt könnten wir den Dorfladen vis à vis platzieren, dort wo jetzt der Bus wendet. Dieses Land ist im Eigentum der Gemeinde. Wenn die Ortsdurchfahrt nicht käme, könnte der Dorfladen nicht auf dem Grundstück der Gemeinde gebaut werden, weil die heutige Busschleife bleibt. Ein Standort entlang der Kantonsstrasse gibt es somit nicht. Was einfach wichtig ist, der Dorfladen muss zwingend entlang der Kantonsstrasse stehen.

Herr Josef Meier: Kann man überhaupt auf das Projekt noch Einfluss nehmen?

Gemeindeammann René Wehrli: Vorerst müsste ein Kredit durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden. Danach folgt das Einspracheverfahren. Es gibt eine IG Nord, welche bereits Änderungsvorschläge eingebracht hat, gute, prüfungswerte Vorschläge. Auch von Privatpersonen wurden bereits Wünsche und Vorschläge eingebracht. Momentan können wir darüber nicht befinden. Weil es ein Kantonsprojekt ist, können wir im Moment nur über den Kredit abstimmen.

Herr Werner Suter: Wurde schon über Schwellen nachgedacht? Zwischen zwei Schwellen kann man nicht mehr als 40 km/h fahren. So eine Schwelle kostet etwa CHF 10'000. Wenn man auf jeder Seite auf der Kreuzung zwei Schwellen in kurzen Abständen bauen würde, könnte niemand mehr als 30 km/h fahren. Die Kosten dürften sich auf etwa CHF 50'000 belaufen. Der Bus könnte dort wenden, wo er jetzt auch wendet.

Gemeindeammann René Wehrli: Danke für das Votum. Auf Kantonsstrassen gibt es keine Schwellen.

Herr Beat Bachmann: Die Leute vom Kanton haben viel zu wenig über Varianten geredet. Die Planer vom Kanton haben sich vehement gegen Fussgängerstreifen gewehrt. Ich befürchte, dass Eingaben sowieso abgelehnt werden. Ich finde es eine zu grosse Investition. Ich möchte gerne wissen, bis wann muss die Ortsdurchfahrt dringend vom Kanton gemacht werden?

Gemeindeammann René Wehrli: Innerhalb der nächsten fünf Jahre, muss sie zwingend gemacht werden.

Herr Beat Bachmann: Dann haben wir von heute her noch fünf Jahre Zeit.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 23

Gemeindeammann René Wehrli: Nein, vor einem halben Jahr ist diese Entscheidung gefallen oder sogar noch etwas länger her.

Herr Beat Bachmann: Dann haben wir noch 4 1/2 Jahre Zeit. Es gibt meiner Meinung nach noch zu viele offene Fragen und so viele neue Ideen, dass ich euch fragen muss, heute Abend Nein zu diesem Kredit zu sagen. Mann sollte dem Gemeinderat einen Auftrag geben, ein neues verbilligtes Projekt zu erarbeiten.

Vizeammann Dorette Hunziker: Die Ortsdurchfahrt ist ein Gesamtprojekt und wie ich schon zwei- oder dreimal gesagt habe, spielen die verschiedenen Massnahmen zusammen. So entsteht die Verkehrsberuhigung. Die Projektierung hat im 1998 begonnen und wurde im 2004 fertig gestellt. Wenn die Projektierung neu begonnen würde, benötigten wir wieder einen Projektierungskredit und wieder neue Strassenplaner, Architekten und so weiter. Die Frage ist, ob man wieder so viel Geld aufwerfen will, um wieder etwas komplett Neues auf die Beine zu stellen?

Herr Johannes Rudolph Küng: Wurde dieses grosse Projekt nie ausgeschrieben? Wieso schreiben wir nicht alle Ideen auf eine Liste. Die Gemeinde kann ja mit dieser Liste dann zu den Experten gehen.

Vizeammann Dorette Hunziker: Im Jahre 1998 wurde ein Wettbewerb durchgeführt und aus diesen verschiedenen Ideen, die damals zur Auswahl standen, wurde dieses Projekt „Mitte“ ausgewählt. Die Zielsetzungen wurden mit verschiedenen Fachleuten bearbeitet.

Herr Johannes Rudolf Küng: Warum können wir nicht in der Gemeinde etwas ausarbeiten statt mit diesen teuren Experten?

Gemeindeammann René Wehrli: Für dieses Projekt wurde nicht irgendein Architekt beauftragt. Das vorliegende Projekt war am Anfang ein Vorzeigeprojekt im ganzen Kanton gewesen. Damals war es ein Pionierprojekt. In der Zwischenzeit haben andere Gemeinden wie das vorliegende Projekt ihre verkehrsberuhigenden Projekte verwirklicht. Wir wären die Ersten gewesen, die so etwas Einzigartiges gehabt hätten.

Herr Peter Baumann: In Niederrohrdorf gibt es genau so eine Lösung, wie wir diese machen wollen. Der Effekt mit den Kreuzungen und sogar mit einer 40er Tafel ist da und bringt auch etwas. Dass Kosten entstehen, ist ganz normal.

Herr Urs Vogt: Ein weiteres gutes Beispiel, welches in der Praxis sehr gut funktioniert, ist die Pförtneranlage von der Tiefenwaage Richtung Lengnau. Wenn man auf diese zufährt, merkt man selber, dass man die Geschwindigkeit vermindert. Dieses Projekt ist nicht nur für ein paar Jahre, sondern es ist ein Generationenprojekt, etwas was wir für die Zukunft machen. Das ist nicht nur eine Investition für 10 Jahre sondern das hält eine Generation oder sogar mehr.

Als über die Bau und Nutzungsordnung abgestimmt wurde, hat man verlangt, man solle zuerst im Dorf verdichtet bauen. Die Leute, die im Dorf wohnen, haben anrecht auf eine ruhige Wohnlage. Dieses Anrecht sollen nicht nur die am Dorfzonenrand haben. Mit diesem Projekt erhalten diese Leute, die den Durchgangsverkehr tag täglich ertragen müssen, eine ruhigere Wohnlage.

Herr Erwin van Bouwelen: Ich bin mit meiner Familie 2001 nach Freienwil gezogen. Und zwar, weil die Leute sehr nett sind und weil es ein sehr schönes Dorf ist. Der Platz im Zentrum gehört nicht zu den schönen Orten (Asphaltwüste). Ich stimme diesem Antrag zu, damit dieser Platz aufgewertet wird.

Herr Hanspeter Heri: Es gibt zwei Problemkreise in dieser Diskussion. Das erste sind die Finanzen und beim zweiten geht es eigentlich schon um die technischen Details. Wir sollten das Grundsätzliche im Auge behalten. Die Finanzierung und die Zielsetzung, die wir mit so einem Projekt erreichen möchten.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 24

Vom Finanziellen her betrachtet haben Sie uns aufgezeigt, dass wir uns das leisten können. Deshalb können wir bezüglich dieser Überlegungen dazu Ja sagen. Bei der Zielsetzung mit diesem Projekt, finde ich, geht es vor allem um die Sicherheit und um die Verbindung der beiden Ortsteile wie auch um die Attraktivität der Gemeinde Freienwil. „Wohnen und erholen“ das muss uns auch etwas wert sein.

Gemeindeammann René Wehrli: Die IG Nord und andere Anwohner haben Briefe geschrieben mit guten Anregungen. Natürlich werden wir das ins Projekt einbringen. Zusammengefasst bedeutet die Zustimmung zum Projekt „Ortsdurchfahrt“:

- Der Mehrwert von dieser Ortsdurchfahrt ist die Sicherheit und die Verkehrsberuhigung.
- Eine Aufwertung für das Ortsbild für Freienwil.
- Zusammenführung der beiden Dorfteile, dass wir wirklich „ein“ Dorf sind.
- Es ist ein Generationenprojekt .
- Chancen für den Dorfladen – er muss in absehbarer Zeit verlegt werden.

## Antrag

Genehmigung des Kredites von 2.825 Mio. plus Teuerung für das Projekt neue Ortsdurchfahrt.

## Abstimmung

68 Ja gegen 35 Nein

Recht herzlicher Dank für die Zustimmung von diesem Projekt.

Dieses Geschäft steht unter dem Fakultativen Referendum. Vizeammann Dorette Hunziker danke ich recht herzlich für die Bearbeitung dieses Geschäftes. Ich danke auch meinem Vorgängergemeinderat, welcher dieses Geschäft lanciert hat.

## 9. Umfrage

---

Gemeindeammann René Wehrli: Wir suchen noch Behördenmitglieder, und zwar drei Mitglieder der Fiko, zwei Mitglieder der Schulpflege und ein Mitglied als Stimmzähler. Publiziert haben wir dies schon mehrmals. Wenn Sie Interesse haben, danke ich Ihnen für die Meldung.

## Diskussion

Herr Josef Meier: In Anbetracht dieses grossen Geschäftes, welches wir heute beschlossen haben, brauchen wir noch ein paar Steuerzahler. Ich habe schon von verschiedenen Personen gehört, dass sie Bauland hier in Freienwil suchen. Aber es hat hier kein Bauland, was zum Verkauf steht. Es wurde verlangt, dass im Dorf verdichtet gebaut werden sollte. Wenn das Bauland nicht verkauft wird, kann auch nicht gebaut werden. Ich ersuche den Gemeinderat, dass dieses Geschäft nochmals angegangen wird.

Gemeindeammann René Wehrli: Wir nehmen das gerne entgegen. Aber du kannst natürlich auch einen Überweisungsantrag stellen. Damit würde der Gemeinderat gezwungen, das Geschäft zu behandeln.

Herr Josef Meier: Dann stelle ich den Überweisungsantrag.

Herr Edwin Meier: Ich finde das gut mit dem Einzonen gut. Damit wir, die Grünen, auch ein bisschen dabei sind, sollte für dieses neue Bauland der Standart Minenergie verlangt werden.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 17. Juni 2009

Zeit: 20.15 Uhr – 22.35

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 13.10.2009

Dateiname: 20090617-Protokoll.doc

Seite: 25

Gemeindeammann René Wehrli: Das ist Bauordnungssache. Vorerst geht es um den Überweisungsantrag bezüglich Neueinzonung.

Überweisungsantrag von Herrn Josef Meier: Der Gemeinderat wird beauftragt, die Zonenrevision neu anzugehen.

## Abstimmung

Der Überweisungsantrag wurde mit 30 zu 61 Stimmen abgelehnt.

Frau Silvia Müller: Wann wird die neue Strassenlampe gestellt, welche an der letzten Gemeindeversammlung bewilligt wurde? Vor dem nächsten Winter möchten wir sie gerne haben.

Gemeindeammann René Wehrli: Der Auftrag ist erteilt.

Frau Ruth Vock: Ich frage, wie hoch der Bedarf nach Alterswohnungen beim alten Kindergarten ist? Wurde eine Bedarfsstudie für diese Alterswohnungen gemacht?

Gemeindeammann René Wehrli: Man hat in Freienwil diesbezüglich keine Bedarfsstudie gemacht. Aber es ist einfach eine Tatsache, dass der Bedarf schweizweit nachgewiesen ist. Sämtliche Alterswohnungen, die man baut, gehen weg wie „frische Weggli“. Meine Damen und Herren, wenn sie einmal Ihr Haus nicht mehr bewirtschaften können, können Sie im Alter nicht mehr in Freienwil wohnen, weil es schlichtweg keine Möglichkeit gibt. Eine demographische Studie zeigt auf, dass der Bedarf sehr gross ist. Auch in Freienwil. Zahlen für Freienwil kann ich keine vorlegen.

Gibt es weitere Fragen? – Nein.

Dann kommen wir nun zum Schluss. – Gibt es Einwendungen gegen die heutige Geschäftsführung oder gegen die Durchführung von den Abstimmungen. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bleibt mir nur noch Ihnen herzlich Danke für ihre aktive Mitarbeit zu sagen. Heute sind 112 Personen anwesend gewesen. Auf wieder sehen bis zum nächsten Mal.

## Schluss der Versammlung 22.35 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
Der Gemeindeammann

  
René Wehrli

Der Gemeindeschreiber

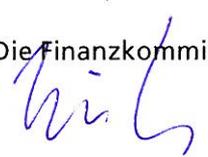
  
Felix Vogel

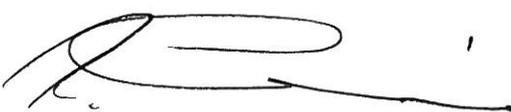
## Bericht der Finanzkommission

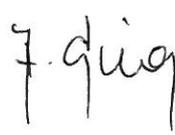
Die Finanzkommission hat das vorstehende Protokoll geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2009 zur Genehmigung beantragt.

Freienwil, 13.10.2009

Die Finanzkommission

  
Thilo Zink

  
Reto Candinas

  
Adrian Ging